

Bebauungsplan 44c Gewerbegebiet Schierloh Ost

(Stadt Ibbenbüren, Kreis Steinfurt)

Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten



Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer



Auftraggeber:



Stadt Ibbenbüren

Fachdienst Stadtplanung
Alte Münsterstraße 16

49477 Ibbenbüren

Auftragnehmer und Bearbeitung:



Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer

Stettiner Weg 13

48291 Telgte

Festnetz: 02504-985059

Email: bugs.schaefer@gmx.de

Telgte, den 23. September 2016

Peter Schäfer



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Bestandserfassung.....	4
2.1	Methode.....	4
2.2	Ergebnisse.....	6
3	Naturschutzfachliche Bewertung.....	7
4	Literatur.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes.....	3
Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes (grün) und des Untersuchungsgebietes für die Brutvogelerfassung (rot)	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status im Untersuchungsgebiet.....	6
--	---

Anhangsverzeichnis

Anhang I: Datum der Begehungen mit Angabe von Untersuchungsmethoden, Uhrzeit und Wetter.....	I
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ibbenbüren plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44c „Gewerbegebiet Schierloh-Ost“ an der St.-Josef-Straße (Flurstück 151) in Ibbenbüren. Vorgesehen ist ein Gewerbegebiet auf einer Fläche von ca. 3,65 ha. Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend als Acker genutzt. Am südlichen Rand befinden sich ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus und ein kleiner Baumbestand, am nördlichen Rand die abgeriegelte, beidseitig von älteren Laubbäumen gesäumte Gravenhorster Straße. Die Lage des Plangebietes geht aus Abbildung 1 hervor, die genaue Abgrenzung aus Abbildung 2.

Gemäß MWEBWV & MKULNV (2010) sind bei der Aufstellung und Änderung von B-Plänen die unmittelbar geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen, da bei der Realisierung des Vorhabens Artenschutzbelange betroffen sein können. Dafür ist als eigenständiges Verfahren eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, in der die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten zu behandeln sind (MUNLV 2016). Als Grundlage sollten möglichst aktuelle und mit anerkannten Methoden erhobene biologische Daten herangezogen werden.

Aus diesem Anlass ist das Büro für **Biologische Umweltgutachten Schäfer (B.U.G.S.)** von der Stadt Ibbenbüren im Frühjahr 2016 mit einer Erfassung hier vorkommender und möglicherweise vom Eingriff betroffener planungsrelevanter Vogelarten und der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt worden.

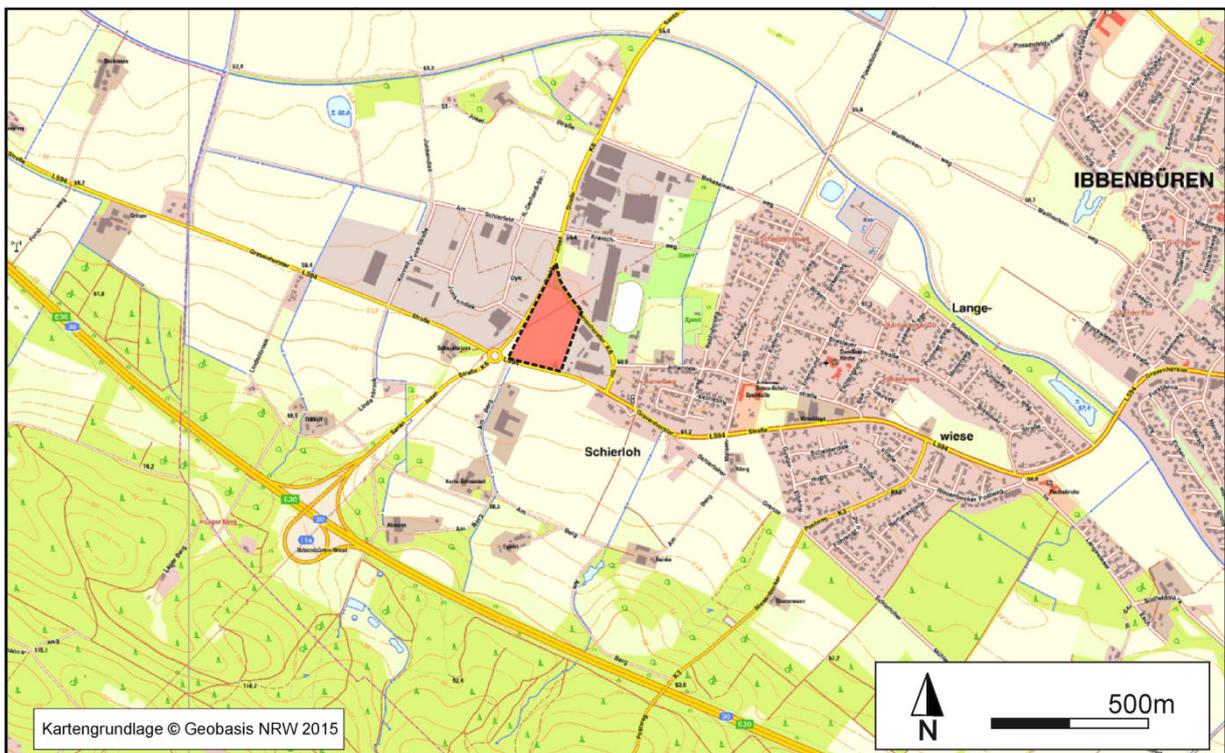


Abbildung 1: Lage des Plangebietes



2 Bestandserfassung

2.1 Methode

Das Untersuchungsgebiet zur Erfassung des Vogelbestandes erstreckte sich auf das Plangebiet und direkt angrenzende Bereiche benachbarter Flächen, ging jedoch nicht über die K 6 und die L 594 hinaus (Abbildung 2). Die so abgegrenzte Fläche beträgt ca. 4,45 ha.

Quantitativ erfasst wurden in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant eingestufte Vogelarten (KAISER 2015), also nach Anhang I und Art. 4 (2) geschützte Vögel der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL), alle weiteren Arten der Roten Liste Nordrhein-Westfalens und hier vorkommende Koloniebrüter sowie die übrigen europarechtlich streng geschützten Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG (d. h. Arten des Anhangs A der EU-ArtSchV). Bei den übrigen Vogelarten wurde lediglich ihre Anwesenheit registriert (qualitative Erhebung). Die Methoden und die Anzahl der Termine sind auf in Agrargebieten und Siedlungen in Ortsrandlage typischerweise vorkommende, planungsrelevante Brutvogelarten (z. B. Feldsperling, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Steinkauz, Feldlerche, Mehlschwalbe) hin abgestimmt worden.

Die Erfassung an insgesamt sieben Tagen erfolgte in Anlehnung an übliche Methoden zur Ermittlung der Siedlungsdichte (z. B. BIBBY et al. 1995; OELKE 1980; SÜDBECK et al. 2005) als flächendeckende Revierkartierung. Neben revieranzeigenden oder brutverdächtigen Verhaltensweisen (Gesang, Territorialkämpfe, Futtereintrag, Nestbau etc.) wurden aber auch weitere Beobachtungen zur Bewertung der Nutzung des Untersuchungsgebiets durch Gastvögel notiert.

Die fünf tagsüber durchgeführten Begehungen fanden am 16. April, 2. Mai, 13. Mai, 31. Mai und 13. Juni 2016 vormittags bei geeigneten Wetterbedingungen statt. Die beiden Begehungen nachts zur Erfassung von Eulen sind am 15. März und 10. April 2016 ebenfalls bei geeigneten Wetterbedingungen durchgeführt worden (Anhang I). Hierbei erfolgte an ausgewählten Stellen der Einsatz einer Klangattrappe mit den Balzrufen von Steinkauz (nach EXO & HENNES 1978; KÄMPFER-LAUENSTEIN 2006), Waldkauz und Waldohreule. Die Reichweite der Klangattrappe ist vor allem vom Wetter und von der Geländestruktur (z. B. Relief, Bewuchs, Gebäude) abhängig. Sie beträgt i. d. R. mehr als 200 m, so dass auch weit außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Bereiche abgedeckt wurden. Des Weiteren sind die Gehölze nach Horsten, Großhöhlen und Nistkästen abgesucht worden.

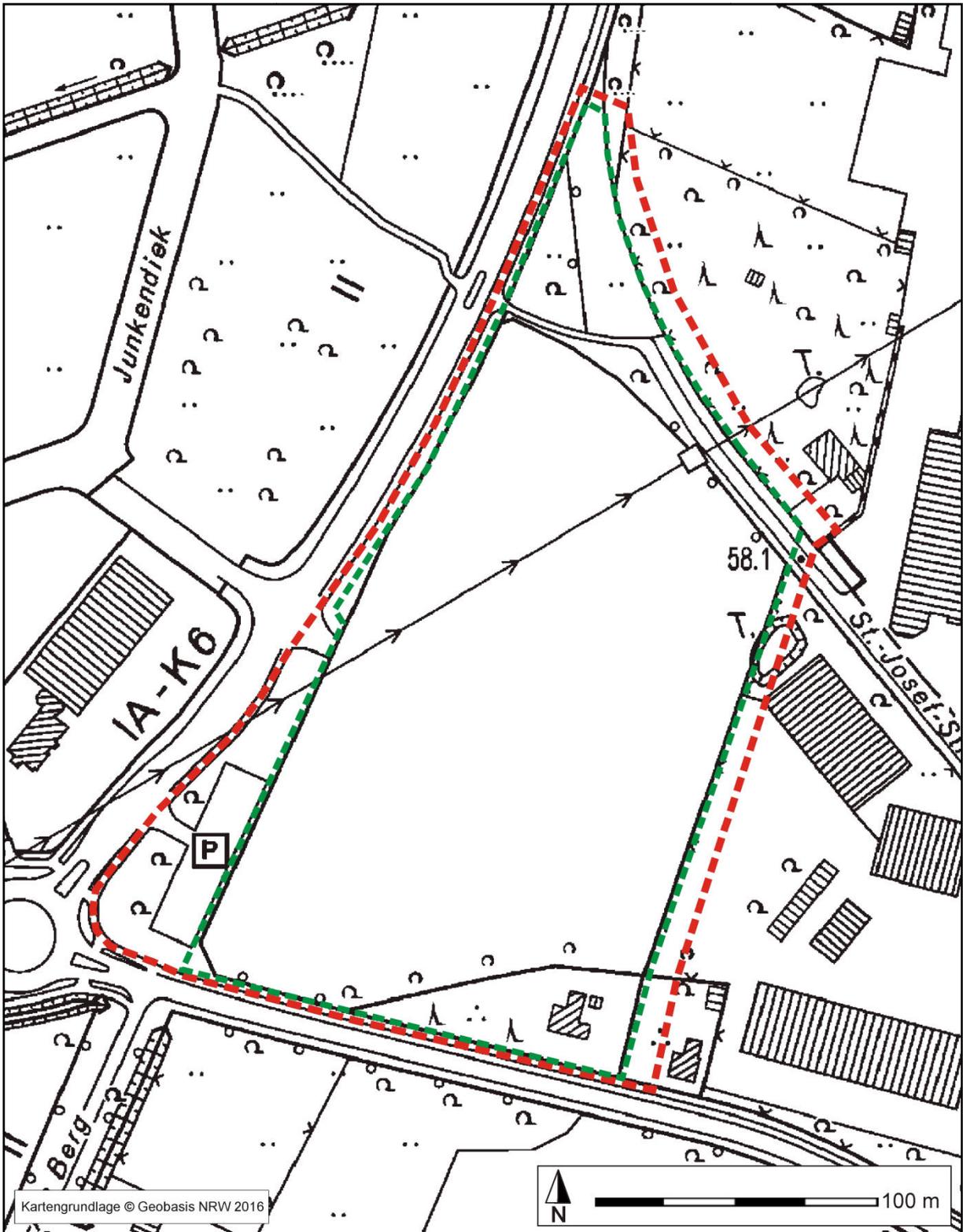


Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes (grün) und des Untersuchungsgebietes für die Brutvogelerfassung (rot)

2.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet sind 24 Vogelarten festgestellt worden (Tabelle 1). In Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant geltende Arten waren nicht darunter. Da die nachgewiesenen Arten als häufig und ungefährdet gelten, werden sie im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren gewöhnlich nicht einzeln betrachtet und wurden daher lediglich qualitativ erfasst (vgl. Kapitel 2.1). Keine dieser Arten wird in der nordrhein-westfälischen Roten Liste geführt. Auf der landesweiten Vorwarnliste befinden sich Bachstelze und Haussperling, wobei letzterer auch regional in der Vorwarnliste erscheint. Alle einheimischen wildlebenden Vogelarten sind gemäß § 7 (2) 13 BNatSchG besonders geschützt und werden über den Artikel 1 der VSchRL erfasst. Ein weitergehender Schutz wird den „streng geschützten“ Arten zugesprochen, von denen aber keine Art nachgewiesen wurde. Auch weitergehend geschützte Arten des Anhangs I der VSchRL oder in Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel 4 (2) VSchRL geschützte Arten (vgl. KAISER 2015) sind nicht beobachtet worden.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status im Untersuchungsgebiet

Art	Rote Liste			Gesetzlicher Schutz		EHZ kont.	Häufigkeit im UG (Paare/Reviere)			Status im UG
	D	NW	WBL	BNatSchG	VSchRL		BN	BV	BH	
Quantitativ erfasste Arten (= planungsrelevante Arten): kein Nachweis										
Qualitativ erfasste Arten										
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	#	#	#	#	Art. 1	#	#	#	#	#
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	V	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Elster (<i>Pica pica</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Aaskrähne (<i>Corvus corone</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V	V	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Systematik und Nomenklatur nach BARTHEL (1993); planungsrelevante Arten nach Kaiser (2015) NW bzw. WBL = Rote Liste Nordrhein-Westfalen bzw. Weserbergland (SUDMANN et al. 2011), D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2009): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten (arealbedingt selten/geografisch beschränkt); V = Vorwarnliste; II = nicht regelmäßig brütende Arten (Vermehrungsgäste); - = ungefährdet bzw. als Brutvogel nicht vorkommend; D = keine ausreichenden Daten vorliegend BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt VSchRL = Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) (Stand 1.5.2004): Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1; A I = Arten des Anhangs I; Art. 4 (2) = nordrhein-westfälische Zugvögel nach Artikel 4 (2) (KAISER 2015) EHZ kont. = Erhaltungszustand in NRW (kontinentale Region) für „planungsrelevante Arten“ (KAISER 2015): B = als Brutvogel (B _k = Koloniebrüter), R = als Rastvogel/Wintergast; G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, (-) sich verschlechternd, (+) sich verbessernd # = keine Einstufung/Bezeichnung möglich oder vorgenommen Abkürzungen: UG = Untersuchungsgebiet, BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BH = Bruthinweis („Brutzeitfeststellung“)										

3 Naturschutzfachliche Bewertung

Aufgrund der Strukturarmut des Untersuchungsgebietes (größtenteils Acker, wenige Säume und Gehölze, kaum Siedlungsfläche) in Kombination mit dessen geringer Größe sind hier nur wenige Vogelarten festgestellt worden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Vertreter aus den brutökologischen Gilden der

- Waldarten i. w. S. (Ringeltaube, Buntspecht, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Wintergoldhähnchen, Sumpfmehse, Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Aaskrähe, Star, Buchfink),
- Siedlungsarten i. w. S., (Bachstelze, Elster, Dohle, Haussperling, Grünling),
- Arten einer gehölzreichen, durch Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Waldsäume gegliederten Kulturlandschaft (Fasan).

Waldarten i. w. S. benötigen für die Nestanlage gewöhnlich Gehölze und sind immer in Wäldern anzutreffen, kommen aber in der Mehrzahl auch regelmäßig und zumeist häufig z. B. in Parks und Gärten vor (vgl. BELLEBAUM 1996). Gehölzbestände weisen bezüglich Artenbestand und Siedlungsdichte i. d. R. hohe Werte auf. Demnach wären bei einer alle Arten umfassenden quantitativen Erfassung wie üblich fast alle Brutreviere am nördlichen und südlichen Rand des Untersuchungsgebietes festgestellt worden. Allgemein und auch im vorliegenden Fall waren es aber in Nordrhein-Westfalen gewöhnlich weit verbreitete und ungefährdete Arten (vgl. BELLEBAUM 1996; NWO & LANUV 2013). Aufgrund der geringen Flächengröße der Gehölzbestände und der Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet und der für Siedlungsrandbereiche typischen Störungsintensität handelt es sich um ein rudimentäres Inventar an Waldarten. Planungsrelevant war keine von ihnen.

Ebenfalls unterdurchschnittlich vertreten war die Gruppe der Siedlungsarten i. w. S., also die Nähe menschlicher Siedlungen bevorzugender oder sogar nur hier brütender Vögel. Hier fehlten selbst als Nahrungsgäste eine Reihe weit verbreiteter Arten wie z. B. Türkentaube, Rauchschwalbe, Hausrotschwanz und Stieglitz. Die Dohle hat vermutlich in dem Einfamilienhaus am südlichen Gebietsrand gebrütet, für die anderen Arten aus dieser brutökologischen Gilde liegen keine konkreten Beobachtungen vor. Planungsrelevante Arten sind auch hier nicht nachgewiesen worden.

Die Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Waldsäume bewohnenden Vogelarten sind ebenfalls eng an Gehölze gebunden, meiden jedoch größere und geschlossene Wälder und beziehen in unterschiedlichem Umfang das Offenland in ihr Nahrungsrevier mit ein. Nachgewiesen wurde aus dieser brutökologischen Gilde nur der Fasan, die somit auffällig artenarm ausgebildet war. Von den in Nordrhein-Westfalen weit verbreiteten und teilweise häufigeren Arten fehlten z. B. Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke und Nachtigall. Eine Ursache für dieses große Artendefizit ist die Struktur-

armut des Untersuchungsgebietes, wobei sicherlich dessen geringe Flächengröße eine Rolle spielt. Weitere Gründe liegen aber auch in der konventionellen Bewirtschaftung der Ackerfläche, die abrupt in die Gehölzbestände übergeht und so nur die Ausbildung schmaler und zudem aus eutraphenten Hochstaudenfluren aufgebauter Säume zulässt. Des Weiteren sind die mit der Siedlungsnähe einhergehende häufige Anwesenheit von Menschen und Haustieren (Hunde, Katzen) sowie die durch Straßen und Gewerbegebiete bedingte isolierte Lage zu nennen. Das Fehlen störungstoleranter und siedlungstypischer Vögel wie beispielsweise Feldsperling und Klappergrasmücke lässt sich damit allerdings nicht erklären.

Aus den übrigen brutökologischen Gilden fehlten erwartungsgemäß an Wasserflächen gebundene Arten, aber auch auf dem Boden bzw. bodennah brütende Offenlandarten der Feldflur. Hier wären am ehesten Schafstelze und Feldlerche zu erwarten gewesen. Für den auf vertikale Strukturen sensibler reagierenden Kiebitz war das Offenland dagegen von vornherein zu klein dimensioniert und zu stark isoliert.

4 Literatur

- BARTHEL, P. H. (1993): Liste der Vögel Deutschlands. – J. Orn. 134: 113-135.
- BELLEBAUM, J. (1996): Die Brutvogelgemeinschaften westfälischer Kulturlandschaften. – Neunkirchen-Seelscheid.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Radebeul.
- EXO, K.-M. & HENNES, R. (1978): Empfehlungen zur Methodik von Siedlungsdichte-Untersuchungen am Steinkauz (*Athene noctua*). – Vogelwelt 99: 137-141.
- KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. (2006) [2007]: Methodik der Steinkauz-Bestandserfassung. –Charadrius 42 (4): 212-214.
- KAISER, M. (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 24.11.2015. – Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Internet-URL: <http://naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads> (abgerufen am 24.6.2016).
- MUNLV [MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Runderlass vom 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17., 34 S.
- MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010, 29 S.
- NWO & LANUV (Hrsg.) [NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT E. V. & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW] (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. – Selbstverlag, 480 S.
- OELKE, H. (1980): Siedlungsdichte-Untersuchungen. – In: BERTHOLD, P., BEZZEL, E. & THIELCKE, G. (Hrsg.): Praktische Vogelkunde - Ein Leitfaden für Feldornithologen. – S. 34-45. – Greven.
- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., DEWITZ, W. v., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten - Aves - in Nordrhein-Westfalen. 5. Fassung, Stand Dezember 2008. – In: LANUV [LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN] (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Band 2 - Tiere. – LANUV-Fachbericht 36: 79-158.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Selbstverlag), 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1: 159-227.

Anhang I: Datum der Begehungen mit Angabe von Untersuchungsmethoden, Uhrzeit und Wetter

Datum	Uhrzeit	Methoden	Wetter
15.03.2016	20.45-21.40	Verhören, Klangatruppe	Trocken, 1 Bft, kaum bewölkt, 4°C
10.04.2016	22.20-23.00	Verhören, Klangatruppe	Trocken, 0-1 Bft, wolkenlos, 9°C
16.04.2016	09.40-10.10	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 3-4 Bft, stark bewölkt, 10°C
02.05.2016	10.15-10.40	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 1-2 Bft, Schleierwolken, 14°C
13.05.2016	07.45-08.25	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 2-3 Bft, kaum bewölkt, 12°C
31.05.2016	09.40-10.25	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 1-2 Bft, kaum bewölkt, 18°C
13.06.2016	10.50-11.20	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 0-2 Bft, geschlossene Wolkendecke, 15°C